STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

BESCHLUSS NR. 2025-154

Beschaffung ICT-Schulverwaltungslösung
Kreditgenehmigung; Antrag an den Gemeinderat 0.7.2.3

Ausgangslage

Die heutige ICT-Landschaft der Schulverwaltung ist durch zahlreiche Insellösungen geprägt. Dies führt in der Praxis zu Doppelspurigkeiten und entsprechend ineffizienten Arbeitsabläufen. Im Rahmen der Erarbeitung der ICT-Gesamtstrategie für die Schulverwaltung wurden diese Schwachstellen erfasst. Künftig soll mit einer prozessorientierten und effizienten ICT-Lösung eine durchgängige Handhabung der Abläufe in der Schulverwaltung und dem Schulbetrieb sichergestellt werden.

Die Schulpflege hat deshalb die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung, welche die stadtinternen und -externen Umsysteme einbindet, vorangetrieben. Mit Beschluss Nr. 2025-83 vom 2. Juli 2025 beantragt die Schulpflege dem Stadtrat, dass er dem Gemeinderat einen Kredit über CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST unterbreite.

Erwägungen

1. Projektbeschrieb

Die neue Schulverwaltungslösung übernimmt alle Aufgaben in einer einzigen Software. Die Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden darin erfasst. Die Lösung verfügt über Schnittstellen zur Fachapplikation der Einwohnerkontrolle (innosolvcity) und zum Finanzsystem (Abacus). Die Software unterstützt die Bildung von Klassen und die Organisation und Abrechnung der Betreuung. Auch die Aufgaben der Lehrpersonen werden abgedeckt, wie etwa das Erstellen von Zeugnissen oder das Verwalten von Absenzen. Zusätzlich bietet die neue Schulverwaltungslösung eine einheitliche Kommunikationslösung für die ganze Schule.

2. Zuständigkeit / Kreditbewilligung

Die Beschaffung einer ICT-Gesamtlösung ist im Budget 2025 nicht enthalten. Die Umsetzung ist aufgrund der bestehenden Ineffizienzen dringlich. Die vorliegende Kreditbewilligung fällt gemäss Art. 19 lit. d Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon in die Kompetenz des Gemeinderats.

Art. 33 GO definiert, dass die Schulpflege ihre Geschäfte an den Gemeinderat dem Stadtrat einreicht, der diese zusammen mit seiner Abstimmungsempfehlung dem Gemeinderat unterbreitet.

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

3. Zusammensetzung der Projektkosten

Die ICT-Schulverwaltungslösung wird von einem externen Partner eingekauft. Für die Implementierung, Migration, Realisierung usw. fallen einmalige Kosten durch den externen Partner an. Für die Einführung müssen aber auch interne Ressourcen bereitgestellt werden. Um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, müssen die internen Mitarbeitenden während dem Projekt von Teilen ihrer Aufgaben entlastet werden. Für diese Aufgabenteile wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit externe Unterstützung benötigt.

Die einmaligen Kosten für die ICT-Gesamtlösung der Schulverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

- Dienstleistungskosten (Projektmanagement, Implementierung, Migration, Realisierung usw.)	CHF	197'866
- Kosten für Software (Basis-Lizenzen), Tools, Systemkomponenten	CHF	44'105
- abzüglich 18 % Rabatt Dienstleister	CHF	- 43'555
- Kosten neues Web-Portal	CHF	12'000
- Datenbereitstellung und Übernahme Drittsystem	CHF	10'000
- Anpassung der Schnittstellen	CHF	10'000
- externe Unterstützung zur Entlastung Mitarbeitende	CHF	200'000
- Reserve und Unvorhergesehenes	CHF	24'584
Total Kreditbedarf inkl. 8.1 % MWST	CHF	455'000

Aufgrund der definierten Nutzungsdauer wird die Erfolgsrechnung während den nächsten vier Jahren mittels Abschreibungen belastet.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten, ab Budget 2026, für Support und Wartung betragen CHF 41'707. Ab dem Jahr 2027 können die aktuell jährlich anfallenden Kosten für Scolaris, Lehreroffice sowie weitere Applikationen (CHF 71'500) eingespart werden.

4. Terminplan

Es ist folgender Terminplan für die Einführung der ICT-Gesamtlösung für die Schulverwaltung vorgesehen:

Herbst 2025	Beschluss Gemeinderat, Kreditgenehmigung
November 2025	Start des Projekts, Teil Schulverwaltung
Frühjahr 2026	Einführung in der Schulverwaltung
Sommer 2026	Einführung im Schulalltag auf Schuljahr 2026/2027

5. Empfehlung

Gemäss Art. 33 GO unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat das Geschäft zusammen mit einer Empfehlung. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum vorliegenden Kredit.

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES STADTRATS OPFIKON

SITZUNG VOM 8. Juli 2025

Auf Antrag des Schulpräsidenten, gestützt auf Art. 33 Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon, fasst der Stadtrat folgenden

BESCHLUSS:

1. Der Kredit für die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung von CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.008, wird zur Antragstellung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet.

2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
   2.1. Der Kredit für die Beschaffung einer ICT-Schulverwaltungslösung von CHF 455'000 inkl. 8.1 % MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.008, wird genehmigt.
   2.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Mitteilung an:

   - Gemeinderat
   - Schulpflege
   - Leiterin Bildung
   - Leiter Finanzen und Liegenschaften
   - Informatikverantwortlicher Schule
   - Leiter ICT Stadtverwaltung
   - Leiter ASD
   - Sachbearbeitung Finanzen

NAMENS DES STADTRATS

Präsident:	Stadtschreiber:
Roman Schmid	Guido Zibung

VERSANDT:
10. Juli 2025